

**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2021**hier: Dachsanierung Geschwister-Scholl-Gymnasium**

Beschlussvorlage Nr. 133/2021

Produkt: 01.10.07 Baubetreuung Schulen und Sport

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

12.05.2021

Finanzielle Auswirkungen?☒ ja☐ nein☐ investiv ☒ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

95.000,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☒ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 01.10.03/4591010/6591010/Erstattung Energie Vorjahre

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Die Mittelbereitstellung erfolgt auf der Grundlage des § 83 GO NRW; die Maßnahmen dienen der Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers gemäß § 79 Schulgesetz NRW.

Beschlussvorschlag:

Der Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 95.000 € bei 01.10.07 – 5215231/7215231 – Geschwister-Scholl-Gymnasium wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei dem in der Begründung genannten Konto.

Begründung:

Für die Sanierung des Turnhallendachs am Geschwister-Scholl-Gymnasium wurden in den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 Instandhaltungsrückstellungen gebildet (vgl. hierzu die Sitzungsdrucksache Nr. 122/2020). Die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen war für die Jahre 2019-2021 vorgesehen.

Im Zuge der Sanierungsmaßnahme wurde nunmehr das an die Turnhalle angrenzende Flachdach (darunter liegen ein Computerraum, ein Klassenraum und ein Flur) ebenfalls statisch überprüft. Hierbei wurden örtliche Bauteilöffnungen und Probenahmen durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass der vorhandene Aufbeton zu hoch dimensioniert wurde. Diese Mehrmengen sorgen dafür, dass die Lasten des Dachaufbaus deutlich über der Bestandsstatik liegen. Das bedeutet, dass bei durchschnittlicher Schneelast im Winter („Regel-Schnee“) eine Überlastung von ca. 35 % vorliegt. Es besteht daher kurzfristiger Handlungsbedarf. Bei kurzfristiger Umsetzung können zudem Synergieeffekte im Zusammenhang mit der Flachdachsanierung an der Turnhalle, z.B. durch die Gerüststellung, erzielt werden.

Nach Prüfung durch einen externen Statiker soll zunächst die Dachabdichtung zurückgebaut und der vorhandene Aufbeton zur Reduzierung der Eigenlast der Rohdecke weggestemmt werden. Im Anschluss an die Stemmarbeiten wird der Bereich durch Spachtelarbeiten ausgeglichen und anschließend ein neuer, lastreduzierter Dachaufbau angebracht. Hierdurch kann das maximal zulässige Eigengewicht der gesamten Decke inklusive „Regel-Schnee“ eingehalten werden. Zusatzlasten durch außergewöhnlich starken Schneefall oder Schneeverwehungen werden auch zukünftig nicht über das Tragwerk getragen werden können. Bei diesen außergewöhnlichen Sonderereignissen ist das Dach von der Schneelast durch manuelle Räumung zu befreien. Technische Möglichkeiten (z.B. Dachflächenheizung, Rückbau weiterer Bauteilschichten) wurden ebenfalls geprüft, aber aus wirtschaftlichen bzw. technischen Gründen als nicht sinnvoll bewertet.

Bei den Stemmarbeiten auf dem Dach entstehen Erschütterungen, weshalb die Rohdecke der darunterliegenden Innenräume abzustützen ist. Hierfür ist zunächst die Sperrung und Räumung der betroffenen Räume notwendig. Anschließend sind die Abhangdecken inklusive Leuchten, Elektrik und ggfls. vorhandene Aufbauten zu demontieren. In den Räumen werden dann für die Zeit der Dacharbeiten Träger mit Stützen verbaut. Im Anschluss an die Dacharbeiten werden die Elektrotechnik erneuert, Abhangdecken und LED-Beleuchtung installiert und ggfls. erforderliche Malerarbeiten durchgeführt.

Der Bauzeitenplan sieht einen Beginn der Arbeiten voraussichtlich ab dem 07.06.2021 vor. Der Abschluss der Maßnahme ist für November 2021 geplant. Dabei sollen die lärmintensiven Stemmarbeiten möglichst in den Sommerferien 2021 erfolgen. Vor Auftragsvergabe ist noch ein Vergabeverfahren durchzuführen, weshalb die notwendigen Haushaltsmittel kurzfristig bereitgestellt werden sollen.

Die erforderlichen Mehraufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 95.000 € können durch entsprechende Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen bei 01.10.03 – 4591010/6591010 „Erstattung Energie Vorjahre“ gedeckt werden.

Lüdenscheid, den 11.05.2021

gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer